



2. Protokollgenehmigung der 22. Sitzung vom 30. September 2013

Zum Protokoll der Sitzung vom 30. September 2013 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin